Verhaltensregeln für den Ernstfall: Klarheit, Haltung, Unterstützung

Für Ansprechpersonen ist es wichtig, die eigenen Grenzen der Handlungsfähigkeit zu kennen und auch gegenüber Betroffenen zu benennen. Konkrete Verhaltens- und Gesprächsregeln helfen:

- Ruhe bewahren und stets die betroffene Person im Fokus haben
- Zuhören und Glauben schenken (nur erzählen lassen, nicht insistierend nachfragen)
- Dokumentieren (Orte und Zeiten aufschreiben, psychische Einschätzung, eigene Reaktionen und Wahrnehmungen)

- Alle Haupt- und Ehrenamtlichen der BEK sind verpflichtet, alle Verdachtsfälle zu melden
- Beratung (Ansprechstelle bei Unsicherheit) und Unterstützung einholen
- Meldung bei der Meldestelle
- Dort wird der Interventionsplan in Gang gesetzt

- Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann
- Betroffene über nächste Schritte der Beratung oder Meldung informieren.
- Es gilt auch die Meldepflicht, wenn Kinder und Jugendliche gefährdet sind und dennoch die Meldung nicht wollen. Es gilt “Gefahr im Verzug” und Schutz Dritter vor weiterer möglicher Übergriffe. Erziehungsberechtigte müssen bei Kindern und Jugendlichen immer mit einbezogen werden.

- Ziel der Meldewege und Interventionsschritte sind, dass Betroffene wieder Kontrolle und Macht über die Situation erhalten!
  Ihre Sicherheit und Bedürfnisse stehen im Vordergrund.
- Wichtig: Mitarbeitende können zwar erste vertrauliche Gespräche anbieten, therapeutische Gespräche gehören aber immer in die Hände von ausgebildeten Fachkräften! Dafür gibt es die Ansprechstelle der BEK für kurzfristige und schnelle Unterstützung.

Evangelische Jugend Bremen